

## Belebung der Ortszentren, Sicherung von Geschäftsstandorten: Die Stadt lädt im April zur Informationsveranstaltung

Aufgrund des Stadtentwicklungskonzepts STEK 2030+ und der Bausperre "Geschäftsgebiete" ändert die Stadtgemeinde Klosterneuburg den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Ziele: Sicherung der Geschäfts- und Betriebsstandorte in den Ortszentren der Stadt – Belebung der Innenstadtbereiche.

"Orts- und Stadtkerne sind […] Ankerpunkte der regionalen und lokalen Versorgung. Orts- und Stadtkerne waren immer die vitalen Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, in denen die zentralen Funktionen der Daseinsvorsorge gebündelt und auf kurzen Wegen erreichbar waren. Sie sind damit ein wichtiger Pfeiler einer nachhaltigen Raumentwicklung." – so steht es im Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030 niedergeschrieben.

Die Stärkung und Belebung der Ortskerne stellt eine wesentliche Aufgabe für den Erhalt der Lebensqualität für die Klosterneuburger dar. Zur Attraktivierung der Zentren braucht es eine Durchmischung von Wohnen, Nahversorgung, Wirtschaft, sozialen Einrichtungen und öffentlichen Freiräumen. Denn durchmischte, lebendige Ortskerne tragen maßgeblich zur Reduzierung des Pkw-Verkehrs und damit zum Erreichen der Klimaziele bei.

In einem ersten Schritt wurden die Ortskerne im Gemeindegebiet von Klosterneuburg entsprechend der Fachempfehlung der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) abgegrenzt. Nun gilt es, die Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan umzusetzen.

Die nächsten Schritte: Dialogausstellung und Auflage Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Dienstag, 18. April 2023 Dialogausstellung – 17.00 bis 20.00 Uhr

Hauptfoyer Babenbergerhalle, Rathausplatz 25, 3400 Klosterneuburg

Thema "Belebung der Ortszentren – Sicherung der Geschäfts- und Betriebsstandorte"

Im Rahmen der Dialogausstellung wird das Projekt von Experten des Büro Knollconsult ZT GmbH vorgestellt. Für Fragen und Anregungen stehen auch Ansprechpartner aus Politik und Verwaltung der Stadtgemeinde Klosterneuburg vor Ort zur Verfügung.

06. April bis 19. Mai 2023 Auflage des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

Persönliche Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg **Telefonische Terminvereinbarung erforderlich!** Tel. 02243 / 444 - 257.

**Telefonisch** können Anliegen und Fragen Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 13.30 bis 17.00 Uhr unter 02243 / 444 - 456 oder 02243 / 444 - 414 gestellt werden (Grundstücksnummer bereithalten).

Jede und Jeder ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist bis spätestens 19. Mai 2023 eine schriftliche Stellungnahme zu den geplanten Änderungen per E-Mail an <a href="mailto:statamt@klosterneuburg.at">stadtamt@klosterneuburg.at</a> bzw. per Post an Stadtgemeinde Klosterneuburg, GA IV – Stadtplanung, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg, abzugeben.



## Das Stadtentwicklungskonzept STEK 2030+ als Ausgangspunkt

Die langfristige Sicherung der Geschäfts- und Betriebsstandorte findet sich bereits als Aufgabe im STEK 2030+, das nach einem zweijährigen Arbeits- und Entscheidungsprozess gemeinsam mit den Bürgern erarbeitet und im September 2019 beschlossen wurde, wieder.

So beschreibt Leitsatz 7 "Klosterneuburg setzt auf Forschung und Entwicklung im Rahmen einer aktiven Betriebsansiedlungspolitik" unter anderem, dass die Erhaltung der bestehenden Betriebsstandorte ein besonders hohes Anliegen der Stadt ist. Im Sinne der Strukturerhaltung sollen Standorte, die z.B. als Gaststätten, Handelsbetriebe oder Büros genutzt sind fortwährend gesichert werden.

Die Notwendigkeit der Sicherstellung ergibt sich insbesondere auch daraus, dass diese betrieblichen Nutzungen in den letzten Jahren verstärkt in Konkurrenz mit der Wohnnutzung gestanden sind.

Ausführliche Informationen sind im Amtsblatt Nr. 3 / 2023 der Stadtgemeinde zu finden, das am 10. April erscheint, sowie online. Auch die Entwürfe zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden auf der Website der Stadtgemeinde Klosterneuburg unter www.klosterneuburg.at zur Verfügung gestellt.

Foto "Dialog" (c) Stadtgemeinde Klosterneuburg/Zibuschka
Bildtext: Der Stadtplatz Klosterneuburg als Paradebeispiel für ein Geschäftsgebiet – die Stadtentwicklung hat sich deren Sicherung und damit die Belebung der
Ortszentren zum Ziel gesetzt.

## Rückfragehinweis

Mag. Gabriele Schuh-Edelmann Bürgermeisteramt – Pressestelle pressestelle@klosterneuburg.at 02243 / 444 – 302 0676 / 833 40 302

www.flickr.com/stadtgemeindeklosterneuburg www.instagram.com/rathausklosterneuburg twitter.com/RathausK

Presseaussendung vom 06. April 2023